



HAUS- und BENUTZUNGSORDNUNG für das Dorfgemeinschaftshaus Mahlerten

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.

1. Die Benutzung der einzelnen Räume kann versagt werden, wenn
 - a.) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume besteht
 - b.) erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet erscheinen.
2. Die Benutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen, Geräte und Gegenstände schonend und pflegsam zu behandeln.
3. Bei Geschirrbruch und Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen ist der Benutzer verpflichtet, die Kosten zu ersetzen.
4. Beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zuge dreht sind.
5. Der anfallende Abfall ist vom Benutzer selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür stehen Abfalltonnen des Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung.
6. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.
7. Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen (Siehe Anlage aus dem Gesetz zum Schutz der Jugend).
8. Der Förderverein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die anlässlich der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses den Benutzern entstehen. Desgleichen haftet der Förderverein nicht für Diebstähle am Eigentum der Benutzer.
9. Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder böswillig Schaden anrichtet, kann sofort aus dem Hause verwiesen werden. Das Hausrecht üben der 1. Vorsitzende und der Hausmeister aus.
10. Das Parken auf dem Vorplatz des Dorfgemeinschaftshauses ist **nur** auf den dafür markierten Flächen gestattet.
11. Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Fördervereins der Ortschaft Mahlerten e.V. in seiner Sitzung vom 18.07.2011 beschlossen und tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Mahlerten, 18.07.2011

(V. Huck; Vorsitzender)
Tel.: 05069/965855; Mobil: 015201604317

(U. Pinkert; Hausmeister)
Mobil: 0171/4868720